

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Energie: Soziale Risiken und Möglichkeiten für Bürger*innen

Beratungsfolge:

29.03.2022 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Anfragetext:

1. Wie viele Hagener Haushalte sind in den Jahren 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen? Wie viel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII? Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht?
2. Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?
3. Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen?
4. Inwieweit unterstützt die Stadt Hagen die Bürger*innen angesichts aktuell stark steigender Energiekosten?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt mit der Verbraucherzentrale NRW bzw. anderen Trägern, die Energieberatungen in Hagen anbieten?
6. Existiert ein Informationsprogramm über Möglichkeiten der Energieeinsparungen für jeden einzelnen Haushalt?
7. Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

Kurzfassung



entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind ggf. betroffen

Kurzerläuterung:

siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen



An die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Integration und Demographie

Anja Engelhardt

- Im Hause -

04.03.2022

Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO an den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 29.03.2022

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 29.03.2022 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Energie: Soziale Risiken und Möglichkeiten für Bürger*innen

Für das aktuelle Jahr sind aufgrund der Weltlage Preiserhöhungen bei Energieträgern eingetreten und weitere angekündigt. Private Stromanbieter haben Kund*innen einseitig Verträge gekündigt, so dass diese in der Ersatzversorgung höhere Energiepreise zahlen müssen. Diese Preiserhöhungen stellen auch in Zukunft ein großes sozialpolitisches Problem dar. Sie betreffen nicht nur die Ärmsten besonders, sondern sind auch für viele Rentner*innen, Familien und Arbeitnehmer*innen eine zusätzliche Belastung. Wir bitten daher die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Hagener Haushalte sind in den Jahren 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen? Wie viel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII? Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht?
2. Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?
3. Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen?
4. Inwieweit unterstützt die Stadt Hagen die Bürger*innen angesichts aktuell stark steigender Energiekosten?

5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt mit der Verbraucherzentrale NRW bzw. anderen Trägern, die Energieberatungen in Hagen anbieten?
6. Existiert ein Informationsprogramm über Möglichkeiten der Energieeinsparungen für jeden einzelnen Haushalt?
7. Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

Mit freundlichen Grüßen

Elke Freund
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0280/2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Energie: Soziale Risiken und Möglichkeiten für Bürger*innen

Beratungsfolge:

SID 29.03.2022



Nachstehend wird die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet:

Wie viele Hagener Haushalte sind in den Jahren 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen?

Antwort Enervie:

Im Jahr 2020:

- Strom = ca. 1.900 Sperrungen (alle Lieferanten im Netz der ENERVIE Vernetzt)
- Gas = ca. 600 Sperrungen (alle Lieferanten im Netz der ENERVIE Vernetzt)

Im Jahr 2021:

- Strom = ca. 1.700 Sperrungen (alle Lieferanten im Netz der ENERVIE Vernetzt)
- Gas = ca. 700 Sperrungen (alle Lieferanten im Netz der ENERVIE Vernetzt)

Wie viel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII?

Antwort Enervie:

Hierzu liegen uns leider aktuell keine Informationen vor.

Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht?

Antwort Enervie:

Im gesamten Mark-E Versorgungsgebiet:

Im Jahr 2020:

- Insgesamt 16.103 Sperrankündigungen

Im Jahr 2021:

- Insgesamt 13.318 Sperrankündigungen

Wir gehen davon aus, dass ungefähr 70-80% dieser Sperrungen auf das Gebiet der Stadt Hagen entfallen. Ganz genaue Zahlen für das Stadtgebiet Hagen können wir aktuell kurzfristig nicht benennen.

Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?

Antwort Enervie:

Eine Vielzahl von Zählern wird am gleichen Werktag oder aber bereits am nächsten Werktag aufgrund umgehender Zahlungen wieder in Betrieb genommen.

Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen?

Antwort Energie:

Den Betroffenen Personen und/oder Haushalten werden aktuell insgesamt 143 Euro berechnet.

Diese Summe setzt sich aus den folgenden Aufwandspositionen zusammen:

- Sperrung 40 Euro
- Wiederinbetriebnahme 55 Euro
- Wegekosten innerhalb von Hagen 2 x 24 Euro

Inwieweit unterstützt die Stadt Hagen die Bürger*innen angesichts aktuell stark steigender Energiekosten?

Antwort Fachbereich 55:

Da der Fachbereich Jugend & Soziales die Heizkosten nach Verbrauchswerten ermittelt, ist die Preisentwicklung an dieser Stelle außer Acht zu lassen. Die Kosten werden bei Angemessenheit in tatsächlicher Höhe im vollen Umfang übernommen.

Bei den Stromkosten stellt sich die Rechtslage anders dar, Strom ist ein fixer Bestandteil des gesetzlich festgelegten Regelsatzes. Derzeit sind vom Gesetzgeber keine Bestrebungen bekannt diesen Betrag zu erhöhen. Hier ist die entsprechende Gesetzgebung abzuwarten.

Antwort Jobcenter:

Das Jobcenter erbringt Heizkosten in tatsächlicher Höhe im Rahmen der geltenden Heizkostenrichtlinie. Hierbei erfolgt eine Orientierung an definierten Verbrauchswerten unabhängig von der Preisentwicklung.

Die Leistungen für den Verbrauchsstrom/Haushaltsstrom sind Bestandteil der gesetzlich festgelegten Regelleistung nach § 20 SGB II. Die Bundesregierung hat bisher mit Verweis auf die bestehende Systematik zur Bemessung der jährlichen Regelsatzanpassungen gem. § 20 Abs. 1a SGB II nicht signalisiert, die Regelsätze unterjährig zu überprüfen oder anzupassen. Ebenso sind dem Jobcenter aktuell keine Überlegungen des Gesetzgebers zu Sonderzahlungen im SGB II bekannt.

Im Falle von angedrohten oder bereits vollzogenen Stromsperrungen besteht die Möglichkeit, Darlehen gem. § 24 Abs 1 SGB II oder § 22 Abs. 8 SGB II zu erhalten.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt mit der Verbraucherzentrale NRW bzw. anderen Trägern, die Energieberatungen in Hagen

anbieten? Existiert ein Informationsprogramm über Möglichkeiten der Energieeinsparungen für jeden einzelnen Haushalt?

Antwort Fachbereich 55:

Im Fachbereich Jugend & Soziales haben regelmäßig Mitarbeiter der Caritas „Stromsparchecks“ vor Ort angeboten. Die Pandemie hat die weitere Beratungstätigkeit verhindert. In diesem Zusammenhang wird auf die Internetseite www.stromsparcheck.de verwiesen. Kooperationen mit weiteren Trägern, welche Energieberatungen anbieten, wird nach der Pandemie gern entgegengesehen.

Antwort Jobcenter:

Das Jobcenter unterstützt die Angebote der Verbraucherzentralen und der Wohlfahrtsverbände wie z.B. den Stromsparcheck der Caritas. Dies beinhaltet neben allgemeinen Hinweisen auch bedarfsoorientierte Hinweise auf die Leistungen. Darüber hinaus hat der Caritasverband den Stromsparcheck in gezielten Aktionen in den Räumlichkeiten des Jobcenters beworben. Aufgrund der Pandemie und der Folgen des Hochwassers konnte diese Kooperation in den letzten Jahren nicht fortgesetzt werden.

Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

Antwort Fachbereich 55:

Eine persönliche Beratungsmöglichkeit durch die Sachbearbeiter wird von hier nicht gesehen, da dies aufgrund der fehlenden Sachkenntnis leider nicht möglich ist. Der Fachbereich Jugend & Soziales geht davon aus, dass die momentan zur Verfügung stehenden Geräte im Handel den notwendigen Anforderungen entsprechen. Außerdem sollte von hier nicht in den Wettbewerb eingegriffen werden.

Antwort Jobcenter:

Bei sog. Erstausstattungen werden Haushaltsgeräte als Beihilfe übernommen. Im Rahmen der bestehenden Regelung können für Ersatzbeschaffungen Darlehen in entsprechender Höhe gewährt werden. Die Leistungen werden entweder als Sachleistung durch den Werkhof oder durch Übernahme entsprechender Kosten aus dem Fachhandel erbracht. In beiden Fällen entsprechen die Geräte dem aktuell üblichen energetischen Standard. Darüber hinaus gehende Leistungen sind im SGB II aktuell nicht vorgesehen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



An die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Integration und Demographie

Anja Engelhardt

- Im Hause -

04.03.2022

Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO an den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 29.03.2022

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 29.03.2022 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Energie: Soziale Risiken und Möglichkeiten für Bürger*innen

Für das aktuelle Jahr sind aufgrund der Weltlage Preiserhöhungen bei Energieträgern eingetreten und weitere angekündigt. Private Stromanbieter haben Kund*innen einseitig Verträge gekündigt, so dass diese in der Ersatzversorgung höhere Energiepreise zahlen müssen. Diese Preiserhöhungen stellen auch in Zukunft ein großes sozialpolitisches Problem dar. Sie betreffen nicht nur die Ärmsten besonders, sondern sind auch für viele Rentner*innen, Familien und Arbeitnehmer*innen eine zusätzliche Belastung. Wir bitten daher die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Hagener Haushalte sind in den Jahren 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen? Wie viel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII? Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht?
2. Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?
3. Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen?
4. Inwieweit unterstützt die Stadt Hagen die Bürger*innen angesichts aktuell stark steigender Energiekosten?

5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt mit der Verbraucherzentrale NRW bzw. anderen Trägern, die Energieberatungen in Hagen anbieten?
6. Existiert ein Informationsprogramm über Möglichkeiten der Energieeinsparungen für jeden einzelnen Haushalt?
7. Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

Mit freundlichen Grüßen

Elke Freund
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer